



## RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

### Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte Herbst 2017

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
<b>Kenn-Nr.::</b>	
<b>Ort:</b>	
<b>Datum:</b>	<b>04.10.2017</b>
<b>Prüfungsfach:</b>	<b>Rechtsanwendung</b>
<b>Bearbeitungszeit:</b>	<b>60 Minuten</b>
<b>Zugelassene Hilfsmittel:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gesetzessammlung „Schönfelder“,</li><li>- Aktuelle Gesetzestexte ohne Erläuterung und Kommentierungen,</li><li>- Taschenrechner,</li><li>- Gebührentabellen ohne Ausweis von Auslagenpauschalen und Umsatzsteuer,</li><li>- Kalender</li></ul>

<b>Erstkorrektur</b>		<b>Zweitkorrektur</b>	
	<b>Punkte</b>		<b>Punkte</b>
	<b>Datum</b>		<b>Datum</b>
	<b>Name, Unterschrift</b>		<b>Name, Unterschrift</b>

**Aufgabe 1****5 P**

Welche Aussagen zum Berufsausbildungsvertrag sind richtig, welche falsch?

Kreuzen Sie an!

<b>Aussage</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Die Probezeit darf höchstens drei Monate betragen.		
Bei Berufswechsel nach der Probezeit kann der Ausbildungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.		
Ein mündlich geschlossener Ausbildungsvertrag ist wirksam.		
Die Berufsausbildung endet mit Bestehen der Abschlussprüfung.		
Das Ausbildungsverhältnis kann von Seiten des Ausbilders gekündigt werden, wenn die schulischen Leistungen nicht zufriedenstellend sind.		

**Aufgabe 2****3 P**

Die Auszubildende Samira Sauer wird seit dem 01.08.2016 zur Rechtsanwaltsfachangestellten ausgebildet; am 29.01.2017 wurde sie 18 Jahre alt.

- a) Wie viel Tage Jahresurlaub stehen ihr 2017 gesetzlich zu?  
 b) In welchem Gesetz ist dies geregelt? (§-Angabe ist nicht erforderlich.)

<b>Lösung:</b>	Zu a)	
	Zu b)	

**Aufgabe 3****8 P**

Handelt es sich bei den nachfolgend genannten Personen um natürliche Personen, um juristische Personen des öffentlichen Rechts oder um juristische Personen des privaten Rechts? Kreuzen Sie an!

	<b>Nat. Pers.</b>	<b>Jur. Pers. öff.Re.</b>	<b>Jur. Pers priv.Re.</b>
Land Nordrhein-Westfalen			
Gebäudereinigungs GmbH Schröder			
1. FC Köln e.V.			
Dr. Heinz Bloch, Notar			
Volksbank Rhein-Sieg eG			
Rechtsanwaltskammer Köln			
Deutsche Rentenversicherung Bund			
Ludwig Kerner, Richter am Landgericht			

**Aufgabe 4****12 P**

1. Geben Sie in den folgenden Fällen an, ob es sich um ein nichtiges, anfechtbares oder wirksames Rechtsgeschäft handelt.

2. Begründen Sie Ihre Lösung stichwortartig!

a.

Die Auszubildende Rita Groß entdeckt in einem Katalog günstige Pullover zu einem Preis von 27,00 Euro. Sofort gibt sie die Bestellung telefonisch durch und gibt dabei die falsche Artikelnummer an und bestellt einen Pullover im Wert von 72,00 €. Die Verkäuferin sagt telefonisch die Lieferung zu.

**Lösung:**

.....  
.....

b.

Rainer Richter kauft 200 Aktien der Securitas AG, weil er sicher ist, dass die Kurse steigen. Tatsächlich fallen die Kurse aber erheblich. Eine ordnungsgemäße Aufklärung über Risiken wurde durch den Sachbearbeiter der Bank durchgeführt.

**Lösung:**

.....  
.....

c.

Horst Borgward, Gebrauchtwagenhändler in Köln, verkauft dem Kunden Sascha Schmitz einen PKW. Der Pkw wurde als „unfallfrei“ beschrieben, obwohl er nach schwerem Verkehrsunfall eine Woche zuvor mit verzogenem Rahmen aufwendig repariert wurde.

**Lösung:**

.....  
.....

d.

Thomas Teller verkauft an Christian Carstens ein Grundstück zum Preis von 200.000,00 Euro. Um Grunderwerbsteuer zu sparen, wird in der notariellen Kaufvertragsurkunde ein Preis von 120.000,00 Euro angegeben. Dem verantwortlichen Notar war dies nicht bekannt.

**Lösung:**

.....  
.....

**Aufgabe 5****6 P**

Geben Sie an, welche Wirkung (**Hemmung**, **Neubeginn** oder **keine**) sich durch die folgenden Aussagen bzw. Sachverhalte bezüglich der Verjährungsfrist jeweils ergibt.

	<b>Aussage bzw. Sachverhalt</b>	<b>Wirkung</b>
1.	Schuldner bittet um Stundung für sechs Monate.	
2.	Gläubiger gewährt Stundung für drei Monate.	
3.	Gläubiger schickt nach erfolglosem Erinnerungsschreiben eine Mahnung an den Schuldner.	
4.	Schuldner reagiert zunächst auch nicht auf die Mahnung.	
5.	Schuldner reagiert zwei Monate später auf die Mahnung, indem er die offenstehende Forderung des Gläubigers zur Hälfte bezahlt und die Restzahlung in absehbarer Zeit verspricht.	
6.	Antrag und Zustellung eines Mahnbescheids an den Schuldner.	

**Aufgabe 6****14 P**

a)

Beurteilen Sie, ob die folgenden Behauptungen zu den Regelungen des Schuldnerverzuges richtig oder falsch sind. Kreuzen Sie an! (4 P)

<b>Behauptung</b>	<b>richtig</b>	<b>falsch</b>
Ein Schuldner kommt grundsätzlich durch eine Mahnung des Gläubigers in Verzug.		
Die 30-Tage-Regelung gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn er auf diese Folge in der Rechnung besonders hingewiesen wurde.		
Der Verzugszinssatz bei Rechtsgeschäften zwischen Unternehmern beträgt acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.		
Höhere Zinsen kann der Gläubiger unter keinen Umständen verlangen.		

b)

Stellen Sie in den folgenden Fällen jeweils fest,

a) ab welchem Datum Verzugszinsen gefordert werden können,

b) in welcher Höhe gesetzliche Verzugszinsen über dem Basiszinssatz gefordert werden können und

c) ob dem Schuldner die Kosten für die erste Mahnung in Rechnung gestellt werden können!

(10 P)

1. Laut Kaufvertrag vom 13.02.2017 zwischen der Rexa-Küchenmöbel GmbH und der Angestellten Daniela Hecht ist die Zahlung sofort nach Rechnungserhalt fällig.

Lieferung: 24. Februar 2017, Rechnungszugang 24. Februar 2017.

Zugang einer Mahnung wegen nicht geleisteter Zahlung: 16. März 2017.

a)

---

b)

---

c)

---

2. Laut Kaufvertrag vom 03. März 2017 zwischen der Miele & Cie. KG und der

Rexa-Küchenmöbel GmbH ist die Zahlung „1 Monat nach Erhalt der Lieferung“ fällig.

Lieferung und Rechnungszugang: 09. März 2017

Zugang einer Mahnung wegen nicht geleisteter Zahlung: 18. April 2017.

a)

---

b)

---

c)

---





**Aufgabe 8****6 P**

Stellen Sie fest, ob die folgenden Personen Kaufleute sind oder sein können.

Tragen Sie in das Antwortkästchen ein für

Die folgenden Personen

- sind auf jeden Fall Kaufmann (Ist- oder Formkaufmann) [ 1 ]
- sind Kaufmann, falls sie sich ins Handelsregister eintragen lassen [ 2 ]
- sind kein Kaufmann [ 0 ]

Die Werner & Klein Rechtsanwalts GmbH beschäftigt zwei Halbtagskräfte. Der Jahresumsatz beträgt 200.000 €	
Klaus Moll betreibt selbstständig ein Bauunternehmen. Er beschäftigt 16 Mitarbeiter. Sein Jahresumsatz beträgt 3.900.000 €.	
Die Zahnärzte Dr. Renz und Dr. Brachwitz beschäftigen 10 Mitarbeiter. Ihr Jahresumsatz beträgt 1.200.000 €	
Klara Trebitsch betreibt selbstständig einen Kiosk. Sie hat keine Angestellten. Der Jahresumsatz beträgt 115.000 €	
Bauer Diez betreibt einen landwirtschaftlichen Großbetrieb.	
Eberhard Zöllner ist Geschäftsführer der Aldi Filiale in Siegburg.	

## Aufgabe 9

10 P

Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch? Kreuzen Sie an.

	Richtig	Falsch
Alle Gesellschafter einer OHG sind grundsätzlich einzelvertretungsberechtigt.		
Den Gesellschaftern einer GbR steht lt. Gesetz die Führung der Geschäfte gemeinschaftlich zu, so dass für jedes Geschäft die <u>Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich ist.</u>		
Alle Gesellschafter einer KG sind einzelvertretungsberechtigt.		
Die Gewinnverteilung bei einer GmbH wird vom Geschäftsführer festgelegt.		
Eine GmbH kann von nur einer natürlichen Person gegründet werden.		
Der Kommanditist einer KG haftet unbeschränkt.		
Eine GmbH wird in Abteilung A des Handelsregisters eingetragen.		
Eine GmbH entsteht erst mit der Eintragung ins Handelsregister.		
Der Geschäftsführer einer GmbH haftet auch mit seinem Privatvermögen.		
Die GmbH haftet Gläubigern gegenüber nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen.		

**Aufgabe 10****10 P**

Welches Gericht ist sachlich zuständig?

(Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten bitte an.)

	AG	LG	OLG	BGH
Schmerzensgeldforderung gegen Privatperson 2.500,00 €				
Unterhaltsrückstand eines Kindes 6.000,00 €				
Berufung gegen ein Urteil des Amtsgerichts in Mietsachen				
Mahnbescheid Architektenhonorar 12.5000 €				
Beschwerde gegen Scheidungsbeschluss				
Revision gegen Urteil des Oberlandesgerichts				
Kaufpreisforderung 11.200,00 €				
Räumung und Herausgabe Mietwohnung (Streitwert: 9.200,00 €)				
Berufung gegen Urteil des Landgerichts				
Schadensersatzforderung gegen Stadt Köln aus Amtspflichtverletzung (Streitwert: 4.100,00 €)				

**Aufgabe 11****4 P**

Die örtliche Zuständigkeit eines Gerichts ...

(Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten bitte an.)

	richtig	falsch
kann der Kläger frei wählen.		
kann davon abhängen, über was sich die Parteien streiten.		
richtet sich immer nach dem allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten.		
kann von den Parteien nicht vereinbart werden, wenn ein ausschließlicher Gerichtsstand besteht.		

**Aufgabe 12****2 P**

Anhängigkeit eines Rechtsstreits im Zivilprozessrecht tritt ein mit ...

(Kreuzen Sie bitte nur die zutreffende Antwort an.)

	richtig
Beauftragung eines Rechtsanwalts	
Eingang der Klageschrift beim Gericht	
Zustellung der Klageschrift an den Beklagten	
Beginn der mündlichen Verhandlung	

**Aufgabe 13**

**8 P**

Nennen Sie die jeweiligen Arten der zu beachtenden Fristen und berechnen Sie deren Ablauf konkret nach den angegebenen Daten. Erläutern Sie Ihre Berechnungen kurz, auch eventuelle Besonderheiten.

- a) Dem Antragsgegner wird am 19.09.2017 der Vollstreckungsbescheid durch Einlegen in den Briefkasten zugestellt, davon erhält er am 23.09.2016 nach Urlaubsrückkehr Kenntnis.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- b) Gegen den Beklagten ergeht am 13.03.2017 ein Versäumnisurteil im schriftlichen Verfahren, weil er die Verteidigungsbereitschaft nicht rechtzeitig angezeigt hat, das ihm am 31.03.2017 zugestellt wird.

.....

.....

.....

.....

.....

- c) Das Landgericht Mönchengladbach erlässt ein Endurteil, mit dem der Beklagte zu einer Zahlung von 16.100,00 € verurteilt wird; das Urteil wird am 31.03.2017 zugestellt.

.....

.....

.....

.....

.....

**Aufgabe 14****4 P**

Beurteilen Sie die folgenden Aussagen:

(Kreuzen Sie die zutreffenden Antworten bitte an.)

	richtig	falsch
Parteifähigkeit und Prozessfähigkeit bedeuten das Gleiche.		
Parteifähig ist jede natürliche und juristische Person.		
Prozessfähig ist, wer sich selbständig durch Verträge verpflichten kann.		
Prozessfähig ist, wer rechtsfähig ist.		